



# STADT HALLEIN KULTUR

## KULTURPREIS DER STADT HALLEIN

Im Jahr 2023 wird der  
„KULTURPREIS DER STADT HALLEIN“  
für das Jahr 2022/23 vergeben.

Zum „Kulturpreis der Stadt Hallein“ können physische oder juristische Personen nominiert werden. Der ordentliche Wohnsitz bzw. der Sitz der juristischen Person in der Stadt Hallein sind keine Kriterien für die Nominierung.

Das **Nominierungsrecht** steht prinzipiell allen Halleiner:innen zu.

Die **Kriterien** für die Nominierungen lt. den Statuten lauten:

**„ Ziel des Kulturpreises ist die „Würdigung ...  
... eines langen und engagierten Einsatzes  
für das kulturelle Leben der Stadt Hallein;  
(und/oder)  
... der intensiven und lang andauernden,  
künstlerischen Auseinandersetzung mit der  
Stadt Hallein; (und/oder)  
... des künstlerischen Schaffens in Hallein  
ansässiger Künstler:innen; und/oder  
... der Bewahrung und Entwicklung  
traditioneller Kultur.“**

Auf Vorschlag eines eigens dafür bestellten Kuratoriums entscheidet die Gemeindevertretung in vertraulicher Sitzung über die Preisvergabe.

Die Stadtgemeinde Hallein bittet darum, Nominierungen inklusive einer entsprechenden Begründung für den Kulturpreis 2022/23 bis spätestens **05. Februar 2023** an folgende Adresse zu schicken:

Stadtgemeinde Hallein  
z.Hd. Eszter Fürjesi - Kulturbüo  
Schöndorferplatz 14  
5400 Hallein  
oder per E-Mail an: [e.fuerjesi@hallein.gv.at](mailto:e.fuerjesi@hallein.gv.at)

Basis: Statuten des Förderpreis der Stadt Hallein für junge Kunst und Kulturpreis der Stadt Hallein, Kulturausschuss, Aktenzahl: 10/140-12/24-2010



FOLLOW US

[f @stadthallein](#)  
[@stadt\\_hallein](#)  
[Stadt Hallein](#)  
[www.hallein.gv.at](http://www.hallein.gv.at)